

NR. 1630 | 13.03.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung der Master-Prüfungsordnung für den
Studiengang "IT-Sicherheit / Informationstechnik"
an der Fakultät für Informatik der
Ruhr-Universität Bochum

vom 13.03.2024

**Änderung der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang
"IT-Sicherheit / Informationstechnik"
an der Fakultät für Informatik der Ruhr-Universität Bochum
vom 13. März 2024**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert am 5. Dezember 2023 ([GV.NRW.S.1278](#)), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung für den Studiengang IT-Sicherheit / Informationstechnik vom 23. September 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum Nr. 1516 vom 13. Oktober 2022) zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 16.06.2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum Nr. 1576 vom 21.06.2023) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 erhält Absatz 3 folgende neue Fassung:

- (3) Der Masterstudiengang richtet sich als Zielgruppen an Bachelorabsolventinnen und -absolventen der IT-Sicherheit und baut daher auf bereits vorhandenem Grundlagenwissen in IT-Sicherheit auf. Im Masterstudiengang werden gemäß DQR Niveaustufe 7 Kompetenzen im Bereich der IT-Sicherheit vermittelt, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen benötigt werden. Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in den Bereichen Theorie und Anwendungen der IT-Sicherheit sowie in relevanten Gebieten der Informatik. Sie nutzen spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung von Problemen und können darüber hinaus auch neue Verfahren unter Berücksichtigung gegebener Rahmenbedingungen entwickeln. Fehlendes Wissen erschließen Sie sich selbstständig. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges sind darüber hinaus in der Lage, fachspezifische Diskussionen auch in englischer Sprache zu führen. Der Umgang mit englischer Fachliteratur ist eine Selbstverständlichkeit. Je nach Wahl der freien Wahlmodule können noch weitere fachübergreifende Kompetenzen erlangt werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich seit dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengang immatrikuliert haben und sich ab dem Sommersemester 2024 in den Studiengang immatrikulieren. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 06. März 2024.

Bochum, den 13. März 2024

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul